



Erfahrungen. Konzepte. Methoden.

*Steuerliche Auswirkungen  
der Beendigung  
der entgeltlichen Bewirtschaftung des  
Vier-Jahreszeiten-Parks*

*Vorstellung am 15.04.2013 in Oelde*



### **Auftrag:**

Darstellung der steuerlichen Auswirkungen der Aufgabe der entgeltlichen Bewirtschaftung des Vier-Jahreszeiten-Parks des Forum Oelde

## Darstellung der rechtlichen Verhältnisse:

### Stadt Oelde

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

### Forum Oelde

- Park eintrittspflichtig
  - Park eintrittsfrei
- Kultur- / Veranstaltungen im Park
  - Touristik
  - Kindermuseum
- Stadtmarketing / Citymanagement

## Darstellung der steuerlichen Verhältnisse:



- 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen**
- 2. Darstellung der laufenden steuerlichen Auswirkungen**

### Prämissen:

- der bisher eintrittspflichtige Teil des Vier-Jahreszeiten-Parks wird zukünftig unentgeltlich zugänglich gemacht
- das Kindermuseum „KLIPP KLAPP“ wird zukünftig unentgeltlich bewirtschaftet

## Steuerliche Auswirkungen:



- 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen**
2. Darstellung der laufenden steuerlichen Auswirkungen

## 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

- a) Ertragsteuern
- b) Umsatzsteuer
- c) Grunderwerbsteuer
- d) Spenden

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## a) Ertragsteuern

### Wegfall der Gemeinnützigkeit

Stellt die Überführung der Vermögensgegenstände einen Verstoß gegen den Grundsatz der Vermögensbindung nach § 55 Abs. 1 Nr. 4 AO dar?

ja

nein

rückwirkende Aberkennung  
der Gemeinnützigkeit  
Rückversteuerung 10 Jahre

Wegfall der Gemeinnützigkeit  
mit Wirkung für die Zukunft

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## a) Ertragsteuern

unsere Auffassung

### ***Wegfall der Gemeinnützigkeit mit Wirkung für die Zukunft***

- Erlass Hessisches Ministerium der Finanzen vom 07.05.2001:

Die Übertragung des Vermögens einer Gartenschau-GmbH nach Beendigung der Gartenschau in den hoheitlichen Bereich einer Kommune stellt keine für die Gemeinnützigkeit schädliche Zuwendung von Vermögen bei der Auflösung der Körperschaft dar.

Voraussetzung: das übertragene Vermögen wird von der Kommune auf Dauer zur Förderung gemeinnütziger Zwecke eingesetzt

- hier: Förderung der bisherigen gemeinnützigen Satzungszwecke (Umwelt- und Naturschutz)
- Folge: keine Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Abstimmung mit der Finanzverwaltung erforderlich

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## a) Ertragsteuern

### Besteuerung von stillen Reserven

- Überführung der Vermögensgegenstände aus dem BgA in den Hoheitsbereich  
= verdeckte Gewinnausschüttung (vGA)
- Bewertung der Vermögensgegenstände zum gemeinen Wert / Aufdeckung stiller Reserven
- hier: Aufdeckung der stillen Reserven während des Bestehens der Gemeinnützigkeit
- Folge: keine Körperschaft- und Gewerbesteuer

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## a) Ertragsteuern

### Kapitalertragsteuer

- Grundsatz: verdeckte Gewinnausschüttungen eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten BgA's an den Hoheitsbereich der jPdÖR unterliegen der Kapitalertragsteuer
- hier: vGA während des Bestehens der Gemeinnützigkeit
- Folge: keine Kapitalertragsteuer

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## b) Umsatzsteuer

### Umsatzsteuer auf Entnahme

- Die Entnahme eines Gegenstandes durch einen Unternehmer aus seinem Unternehmen für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen, ist umsatzsteuerpflichtig.

Voraussetzung: der Gegenstand hat zum vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt (§ 3 Abs. 1b Nr. 1 UStG)

#### Beispiel:

Investition	100.000 € + 19.000 € MWSt.
Kosten beim BgA	100.000 €
Vorsteuerabzug	19.000 €
Kosten im Hoheitsbereich	119.000 €
Vorsteuerabzug	0 €
Vorteil:	19.000 €

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

- Überführung Vermögensgegenstände aus dem BgA in den Hoheitsbereich  
= Entnahme
- Steuerbefreiung für Grundvermögen
- Bemessungsgrundlage = Wiederbeschaffungskosten

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## b) Umsatzsteuer

- Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte (Stichtag: 31.12.2012)

historische Anschaffungs- / Herstellungskosten

x Preisindex

= aktuelle Anschaffungs- / Herstellungskosten

./. Abschreibungen bis zum Bewertungsstichtag

(Restnutzungsdauer mindestens 10 % der gesamten Nutzungsdauer)

= Wiederbeschaffungswerte

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## b) Umsatzsteuer

- Ermittlung der Umsatzsteuer  
    Wiederbeschaffungswerte  
    x 19 %  
    = Umsatzsteuer
- Ausgleich des „Vorsteuervorteils“

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## b) Umsatzsteuer

- Grundlage: Anlagevermögen zum 31.12.2012
  - entgeltlich bewirtschafteter Teil des Vier-Jahreszeiten-Parks
  - Kindermuseum KLIPP-KLAPP
- Bereinigung:
  - Waldbühne  $\longrightarrow$  Überführung in BgA „Forum Oelde“ (Innenumsatz)
  - 50 % „ökologische Verbesserung Axtbach“ und „Promenade Süd“
    - $\longrightarrow$  bereits bei Überführung des nicht entgeltlich bewirtschafteten Teils des Vier-Jahreszeiten-Parks umsatzsteuerpflichtig
- Abstimmung mit der Finanzverwaltung erforderlich

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## b) Umsatzsteuer

### Ergebnis

	Anschaffungs- / Herstellungskosten €	indizierte Anschaffungs- / Herstellungskosten €	Wieder- beschaffungswerte €	Umsatzsteuer €
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.209	398	39	7
Grünflächen, Wald	923.463	1.077.524	761.762	144.735
Ökologische Verbesserung Axtbach	1.966.650	2.295.081	1.759.562	334.317
Bauliche Anlagen	1.573.577	1.903.288	985.284	187.204
Straßen, Wege, Plätze, Brücken	869.917	1.086.460	635.412	120.728
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.924.903	3.580.590	1.571.537	298.592
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	127.945	146.957	32.513	6.177
Betriebs- und Geschäftsausstattung	739.420	826.782	222.602	42.294
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	305.766	305.766	305.766	58.096
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	9.433.850	11.222.847	6.274.477	<b>1.192.151</b>

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## c) Grunderwerbsteuer

kein Rechtsträgerwechsel  keine Grunderwerbsteuer

# 1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen

## d) Spenden

bei ordnungsgemäßer Verwendung der Spenden



keine Spendenhaftung

1. Darstellung der einmaligen steuerlichen Auswirkungen
- 2. Darstellung der laufenden steuerlichen Auswirkungen**

## 2. Darstellung der laufenden steuerlichen Auswirkungen

- a) Ertragsteuern
- b) Umsatzsteuer
- c) Spenden

## 2. Darstellung der laufenden steuerlichen Auswirkungen

### a) Ertragsteuern

Zuordnung des Vier-Jahreszeiten-Parks zum Hoheitsbereich



zukünftig keine Ertragsteuern

## 2. Darstellung der laufenden steuerlichen Auswirkungen

### b) Umsatzsteuer

keine Umsatzsteuer

kein Vorsteuerabzug aus

- Investitionen
- laufenden Aufwendungen

→ Verteuerung um 19 % / 7 % (rd. 50.000 €)

## 2. Darstellung der laufenden steuerlichen Auswirkungen

### c) Spenden

- unentgeltliche Bewirtschaftung des Parks = steuerbegünstigter Zweck
  - ➡ Erteilung von Zuwendungsbestätigungen möglich
  - ➡ Weiterleitung von Mitteln von dem Förderverein zulässig
- Abstimmung mit der Finanzverwaltung

## Zusammenfassung

### Einmalige steuerliche Auswirkungen

	<u>T€</u>
Ertragsteuern	-
Kapitalertragsteuer	-
Umsatzsteuer	1.192
Grunderwerbsteuer	-
	<b>1.192</b>

### Laufende steuerliche Auswirkungen

	<u>T€</u>
fehlender Vorsteuerabzug jährlich	<b>50</b>

## Zusammenfassung

### Einnahmeausfall jährlich

	€
ParkPlusKarte	210.000
Tageskarte	<u>160.000</u>
	370.000
./. Nutzungsentschädigung WBO	<u>-100.000</u>
	270.000
fehlender Vorsteuerabzug	50.000
Einnahmeausfall	<b>320.000</b>

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern  
zur Verfügung!*



**Rainard Lüke**

*Wirtschaftsprüfer/Steuerberater*



**Paul Rumkamp**

*Steuerberater*